In den benannten Drucksachen sind Ausführungen zu den Ausstattungen der **Ganztagsschulen nach** **Rahmenkonzept** zu finden.

(Der Begriff „Ganztagsprimarschule“ muss durch den Begriff „Ganztagsgrundschule“ ersetzt werden)

Die gebundene Ganztagsprimarschule bietet im Rahmen der Stundentafel

verlässlich und verpflichtend Unterricht von 08:00 bis 16:00 Uhr an. Sie erhält für diese Zeit eine Zuweisung gemäß den Bedarfsgrundlagen nach Drucksache 18/525 in Verbindung mit Drucksache 19/555 (Verteilung 40 % Lehrkräfte, 40 % Erzieherinnen oder Erzieher und 20 % Honorarkräfte).

Für Kooperationspartner gelten soweit nicht verändert immer noch die Regelungen aus dem Endbericht der (Behörden-)Arbeitsgruppe vom April 2009:

Hier **Leitungskräfte der Kooperationspartner:**

Für die Betreuung von 16 bis 18 Uhr während der Schulwochen an **gebundenen** Ganztagsprimarschulen steht für 160 Kinder eine Vollzeit-Leitungskraft zur Verfügung.

Für die Betreuung von 13 bis 18 Uhr während der Schulwochen an **offenen** Ganztagsprimarschulen steht für 110 Kinder mit fünfstündiger bzw.

für 115 Kinder mit dreistündiger Betreuung eine Vollzeit-Leitungskraft zur Verfügung.

(Die Formulierung lässt offen, ob dies auch in den Ferienwochen gilt, aber eine geringere Ausstattung lässt sich keinesfalls vertreten – eher eine höhere Stundenzuweisung, da in den Ferien der Kooperationspartner den ganzen Tag allein abdeckt.)

Hier veränderte Grundlagen für die **Gruppenfachkräfte:**

Pädagogisches Gruppenpersonal berechnet sich nach KESS Gebiet

KESS 1 und 2 Schulen je 19 Kinder eine Fachkraft; KESS 3 bis 6 je 23 Kinder eine Fachkraft.

Alles Weitere muss sich aus den anderen Anlagen ergeben.

**Problem:** Es ist nicht gewährleistet, dass die tarifliche Bezahlung der Kita-Träger in vollem Umfang durch die Entgeltsätze abgedeckt ist (zu den verschiedenen Tarifen gibt es Infos aus der Fachgruppe KiJu)